

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Architektur und Stadtraum“
an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Architektur und Stadtraum“ (*Vollzeitstudium*) fand am 19.04.2012 in der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Eva Filter, *Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Detmold*

Frau Prof. Sibylle Käppel-Klieber, *Universität Siegen*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Joachim Rind, *Architektengruppe Neujack/Rumpfenhorst, Koblenz*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Katharina Sartorius, *Hochschule Rosenheim*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angebotene Studiengang „Architektur und Stadtraum“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert.

Der Gesamt-Workload beträgt 6.000 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium sowie 4.200 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit (inklusive 225 Stunden Praktikum). Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, von denen 31 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine künstlerische Eignung, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens sechswöchiges Baupraktikum. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 bis 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Die Studiengebühren, die von den Studierenden insgesamt zu entrichten sind, betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.600 Euro zuzüglich etwa 300 Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der Immatrikulations- und Prüfungsgebühren. Insgesamt sind damit 15.800 Euro für den Studiengang zu entrichten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Architektur und Stadtraum“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.
Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Beim vorliegenden Bachelor-Studiengang „Architektur und Stadtraum“ handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilspruch. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.